

**Protokoll der 20. Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)
„Berufliche Integration junger Menschen“
vom 28. Oktober 2019**

Beginn: 14.00 Uhr
Ende: 15.25 Uhr
Ort: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie,
Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin (Raum 5.C.39)

Teilnehmende: Siehe Anwesenheitsliste

- Tagesordnung:
1. Begrüßung, Tagesordnung und Protokoll ^(Fixer TOP)
 2. Aktuelles ^(Fixer TOP)
 3. Berichterstattung aus den beiden Unterarbeitsgruppen ^(Fixer TOP)
 4. LAG-Zwischenbericht: Berichterstattung aus dem LJA und Verständigung über die weitere Arbeitsweise
 5. Verschiedenes ^(Fixer TOP) - insbesondere Festlegung der Sitzungstermine in 2020

1. Begrüßung, Tagesordnung und Protokoll

In Vertretung für den Vorsitzenden Herrn Bittrich begrüßen seine Stellvertretungen Frau Rolletschek und Herr Kositzka die LAG-Mitglieder. Mit Blick auf die neu hinzugekommenen Gäste folgt eine kurze Vorstellungsrunde.

Der Niederschrift der letzten LAG-Zusammenkunft vom August dieses Jahres wird zugestimmt, und der TOP „Verschiedenes“ wird um die Verständigung über die Sitzungstermine im kommenden Jahr (->zweite Hälfte der zweiten LAG-Arbeitsperiode) ergänzt.

2. Aktuelles

Keine Wortmeldungen oder Beiträge zu diesem TOP.

3. Berichterstattung aus den beiden Unterarbeitsgruppen

UAG 1 („Rahmenleistungsbeschreibung“):

Im Nachgang zur Vorstellung des LAG-Zwischenberichtes ist dessen Anlage 1 - der Entwurf für eine Neufassung der Anlage D.4 des BRV Jug - durch die Fachstelle unverzüglich an das zuständige Vertragsreferat III D der SenBildJugFam zur Kenntnis übersandt worden. Im Vorfeld der nun folgenden Behandlungen in der Vertragskommission ist eine Vorabstimmung erforderlich, um die weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten. Der JBH-Fachstelle ist bereits vermittelt worden, dass der Umfang und die Qualität der von der LAG geleisteten Vorarbeit einen hilfreichen Grundstein bildet, um eine künftige JBH-Leistungsbeschreibung vergleichsweise zügig auf den Weg bringen zu können. Ausdrücklich ist es beabsichtigt, in die Verhandlungen in der Vertragskommission beizugehen, die LAG (ggfs. vertreten durch deren Vorstand) angemessen miteinzubinden. Von der Fachstelle erfolgt die Zusicherung, die LAG jeweils zeitnah über den aktuellen Sachstand zu unterrichten.

UAG 2 („Berliner Strukturen und Prozesse im Kontext mit der Jugendberufsagentur Berlin“):

Diesbezüglich erfolgt zum einen der Verweis auf die Anlage 2 des vorliegenden LAG-Zwischenberichtes und zum anderen auf die im LJHA (und diesem Protokoll als Anlage 2 beigefügte) Präsentation zur Berliner Jugendberufsagentur.

4. LAG-Zwischenbericht: Berichterstattung aus dem LJHA und Verständigung über die weitere Arbeitsweise

Die Vorstellung des Zwischenberichts bzw. der bisherigen Ergebnisse der LAG ist in der LJHA-Tagesordnung im komplexeren TOP 3 zur JBA eingebettet gewesen. Dieser umfasste neben der ausführlicheren Darstellung der Ergebnisse aus der JBA-Evaluation auch ein anschauliches Praxisbeispiel aus dem bezirklichen JBA-Regionalstandort Mitte. Für die LAG-Berichterstattung und für die Erörterung der korrespondierenden Beschlussempfehlung (die im Vorfeld dieser Sitzung versandt worden ist) verblieb entsprechend relativ wenig Raum. Gleichwohl sind sowohl die Darstellung der LAG-Arbeit in der ersten Hälfte der laufenden Arbeitsperiode (durch Teile des LAG-Vorstands) als auch die Erläuterung der Beschlussempfehlung (durch die Vorsitzende des UA „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und außerschulische Bildung“, Frau Kriebel) ausgesprochen positiv aufgenommen worden.

In der - im LJHA ohne Gegenstimme angenommenen - Beschlussempfehlung finden sich in prägnanter Form die Ergebnisse und Forderungen wieder, die die Arbeit der beiden LAG-Unterarbeitsgruppen im vergangenen Jahr ausgezeichnet haben. Dem berichterstattenden LAG-Vorstand als auch Frau Kriebel gebührt in diesem Zusammenhang großer Dank für ihre gelungenen Darstellungen.

Die Präsentation von Zwischenberichten im LJHA ist ansonsten eher die Ausnahme als die Regel und belegt im konkreten Fall die Wertschätzung des LJHA für die von der LAG geleistete Arbeit; sie gibt nicht zuletzt auch für die anstehende Überarbeitung der JBH-Leistungsbeschreibung wichtigen fachpolitischen Rückenwind.

Ergänzend informiert die JBH-Fachstelle der SenBildJugFam kurz über den Sachstand bezüglich der laufenden Bemühungen um Fortführung der notwendigen Basiskorrekturen im Feld der Jugendberufshilfe im kommenden Doppelhaushalt 2020/2021. Während der Basiskorrektur für Coachingmittel und aufsuchende Arbeit durch die SenFin unlängst bereits zugestimmt worden ist (vgl. auch das betreffende Anschreiben der SenFin - Anlage 3), steht eine Befürwortung für die JBH-Fachprodukte noch aus. Anfang November wird deshalb ein Treffen der fachzuständigen Bereiche der SenBildJugFam (Referate III C und V C) mit ausgewählten Vertretungen der bezirklichen Jugendämter (Leitungsebene und Controlling-Verantwortliche) stattfinden, um das zeitnah erforderliche Anschreiben an die SenFin gut begründet vorzubereiten.

In der LAG besteht Konsens, dass es angesichts der ursprünglichen Beauftragungen in der zweiten Hälfte dieser Arbeitsperiode bis zum Frühjahr kommenden Jahres noch einige zentrale Fragestellungen zu bearbeiten gilt. Es ist zwar unwahrscheinlich, dass vieles davon in diesem relativ kurzen Zeitraum abschließend erledigt werden kann, aber trotzdem sollte mit der Behandlung dieser vielschichtigen Themen begonnen werden (vgl. hierzu auch Kapitel 4. des Zwischenberichts, der sich der Weiterarbeit der LAG widmet).

- Steuerungsinstrumente in der Berliner Jugendberufshilfe: Auf welcher Grundlage lassen sich fundierte Bedarfe und neue Zielgruppen ermitteln? Wie kann eine erfolgreiche Implementierung neuer Angebote gelingen? Inwieweit lässt sich die Wirksamkeit von Jugendberufshilfe valide abbilden? Welche statistischen Grundlagen sind erforderlich? Die LAG vermutet, dass viele dieser Fragen im Bedarfsfall ohne kompetente externe (wissenschaftliche) Unterstützung nicht angemessen zu bearbeiten sein werden.
- Qualitätsentwicklung: Auf Anregung des Paritätischen Landesverbandes Berlin bzw. der ihm angeschlossenen Träger (und unterstützt vom Diakonischen Verband Berlin-Brandenburg) wird sich mit dem Thema ab dem kommenden Jahr in Form von geplanten gruppenbezogenen Qualitätsdialogen genähert werden. Diese Überlegungen werden von der Fachstelle der SenBildJugFam uneingeschränkt mitgetragen, und ein Vorbereitungstreffen ist für Ende November vorgesehen.
- Schnittstellenbetrachtung: Wie lässt sich die Jugendberufshilfe bezüglich der BSO-Teams, der Reha und anderer Akteure*innen sinnvoll im Interesse der Zielgruppen verzahnen bzw. abgleichen?

Mit Blick auf die Vielschichtigkeit der hier auszugsweise aufgeführten Themen/Fragestellungen sollte mehr als bisher auch auf die operativen Erfahrungen und fachlichen Positionierungen von Akteuren aus den bezirklichen Jugendberufshilfe-/Jugendsozialarbeits-AGs nach § 78 SGB VIII zurückgegriffen werden.

Unverändert bleibt die fachliche Begleitung der JBA Berlin im Allgemeinen deren Koordinationsstrukturen im Besonderen im Fokus der LAG. Mehr denn je sollte sich bei der Betrachtung dieser Aspekte um eine umfassende und zeitnahe Einbeziehung der JBA-Netzwerkstelle der SenBildJugFam (namentlich Frau Merfert) bemüht werden: Dies erleichtert die Klärung von Prozessen und verhindert - auch mit Blick auf das Agieren der monatlich tagenden Fach-AG „JBH/JBA“ der bezirklichen Fachkoordinatoren*innen - unkoordinierte und ineffiziente Doppelarbeit.

Es wird sich darauf verständigt, zeitnah die künftige Zusammensetzung der beiden LAG-UAGs festzulegen. Für die UAG 1 (Leitung: Katja Rolletschek und Martin Kositzka) erfolgt dies unmittelbar im Anschluss an die LAG-Sitzung (diese UAG trifft sich erstmalig am 16. Dezember 2019 um 13.00 Uhr im bbz (Prinzenstr. 32-34, 10969 Berlin). Eine gesonderte Einladung wird nicht nochmal versendet. Thema dieser UAG wird die Diskussion und Entwicklung von Vorschlägen zu erforderlichen Steuerungsinstrumenten der JBH sein (z.B. Bedarfserhebung, Statistik, Wirksamkeitsmessung).

Die UAG 2 unter der Leitung von Jürgen Bittrich befasst sich mit den offenen Fragestellungen aus der ersten Arbeitsphase und entscheidet, welche Punkte aus dem LJA-Beschluss vom Juni 2018 noch zu verfolgen sind. Der Termin für ein Treffen ist noch zu vereinbaren.

Wie in der Sitzung vom August dieses Jahres bereits verabredet, wird die regelmäßige Berichterstattung aus beiden UAGs fester TOP der weiteren LAG-Zusammenkünfte sein. Entsprechende Nachfragen aufgreifend, wird unter dem TOP „Aktuelles“ im Bedarfsfall auch über ein Bauvorhaben des Landes Berlin in der Wuhlheide im Bezirk Treptow-Köpenick informiert werden. Hier kann auch davon ausgegangen werden, dass in bisher allerdings noch ungeklärtem Umfang auch Angebote im Kontext mit dem § 13 Abs. 3 SGB VIII (JBH-Wohnangebote) entstehen.

5. Verschiedenes - insbesondere Festlegung der Sitzungstermine in 2020

An das geplante Vorhaben in der Wuhlheide thematisch anknüpfend, berichtet Frau Fechner-Barrère über einen in Entstehung befindlichen Neubau in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs „Südkreuz“ („Schöneberger Linse“) der in der Betreuung durch Bildungsträger zu gegebener Zeit auch stationäre Angebote nach § 13 Abs. 3 SGB VIII vorhalten soll.

Frau Neander informiert über eine bezirkliche (sprich: Neuköllner) Ausarbeitung im Sinne eines Leitfadens zur Schnittstellengestaltung RSD und Jugendberufshilfe im Zusammenhang mit dem § 13 Abs. 3 SGB VIII (ist als Anlage 4 beigefügt). Weiterhin kündigt sie an, die Neuköllner Ergebnisse der vergangenen anderthalb Jahre aus dem EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport („Erasmus+“) zu gegebener Zeit vorzustellen: Es ist hierzu eine Broschüre geplant, die die Erfahrungen der interessanten Fachaustausche mit den beteiligten Partnerstädten zusammenfasst.

Im Rahmen einer offiziellen bezirklichen Veranstaltung und inklusive der Anwesenheit des Neuköllner Jugendstadtrats sind erneut Jugendliche geehrt worden, die ihr Jugendberufshilfeangebot mit Erfolg abgeschlossen haben. Diese zeremoniell gehaltene Form der Wertschätzung hat sich im Bezirk bestens etabliert: Hier kann mit vergleichsweise

wenig Aufwand ein großer (weil die Jugendlichen beflügelnder) Effekt erzielt werden - unbedingt nachahmenswert!

Mitte November wird es in Neukölln ein Fachgespräch zum Verhältnis des § 13 Abs. 2 und Abs. 3 SGB VIII im Zusammenwirken mit dem § 27 Abs. 3 SGB VIII bzw. § 41 SGB VIII geben. Ihre Teilnahme zugesagt haben neben der veranstaltenden bezirklichen Fachkoordination auch der dortige Jugendamtsleiter Herr Gladisch, der Jugendhilfe-rechtsexperte Prof. Dr. Schruth (für den BRJ e.V.) und die SenBildJugFam-Fachstelle. Ziel soll die Identifikation von dokumentierbaren Kriterien sein, die die Entscheidung für eigenständige Jugendberufshilfeangebote und/oder Hilfeleistungen im Kontext mit den anderen beiden genannten SGB VIII-Paragrafen plausibel und rechtskonform begründen.

Weiterhin hat am 25. Oktober der „3. Qualitätstag der Neuköllner Jugendberufshilfe“ zum § 13 Abs. 1 SGB VIII stattgefunden, der dessen Möglichkeiten ausgelotet hat („mehr als Fallarbeit“) bzw. der Schärfung des bezüglichen bezirklichen Konzeptes diene.

Frau Krönke aus Friedrichshain-Kreuzberg informiert darüber, dass sich die anstehende bezirkliche Jugendkonferenz dem Thema „Digitalisierung“ widmen wird. Vorrangige Adressaten*innen dieser alljährlich von der Arbeitsagentur organisierten Veranstaltung sollen Lehrkräfte sein (vgl. Anlage 5).

Frau Fechner-Barrère fragt im Zusammenhang mit einem laufenden Erasmus-Projekt an, ob es in 2020 die Möglichkeit gibt, dass Kollegen*innen aus Paris Berliner Bildungsträger aus dem Feld der Jugendberufshilfe besuchen, um sich vor Ort und ganz praxisnah ein Bild über deren Aktivitäten zu machen. Dieses Vorhaben wird in Kooperation mit dem Centre Français durchgeführt, bei Bedarf bzw. Interesse folgen beizeiten konkretere Informationen.

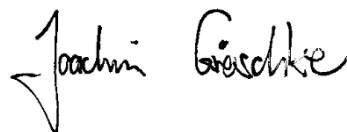
Kurz wird thematisiert, ob es in den Bezirken aktuelle Erkenntnisse/neue Erfahrungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 16h SGB II gibt und welche Auswirkungen dies u.U. auf die Jugendberufshilfe haben könnte. Ungeachtet dessen, dass dieses Instrument - auch unter Berücksichtigung der relativ neu aufgelegten Förderung durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) - von Bezirk zu Bezirk recht unterschiedlich gehandhabt wird, besitzt es berlinweit gegenwärtig keine große Relevanz - schon gar nicht im Zusammenspiel mit Angeboten der Jugend(berufs)hilfe gem. SGB VIII. Ergänzend erfolgt der Hinweis, dass es im März kommenden Jahres einen Fachtag zum Thema „Aufsuchende Beratung“ geben wird, der sich auch mit ersten Ergebnissen zum § 16h SGB II auseinanderzusetzen beabsichtigt.

Eine Nachfrage nach möglichen Auswirkungen der jüngst beschlossenen Erhöhung der Ausbildungsvergütungen aufgreifend, folgt von der JBH-Fachstelle der SenBildJugFam der Hinweis, dass im kommenden Jahr ein Treffen von (primär im Paritätischen Landesverband organisierten) Trägern und der JBH-Fachstelle mit der Handwerkskammer Berlin geplant ist, das sich u.a. mit Optionen in der Ausgestaltung von Ausbildungsvergütungen in der Jugendberufshilfe und mit der Klärung der Modalitäten im Kontext mit dem statusbedingten Spannungsverhältnis „Ausbildungsbetrieb/Zweckbetrieb“ einschließlich der daraus resultierenden Konsequenzen auseinandersetzen wird. Die LAG wird zu diesen Fragestellungen zu gegebener ausführlich informiert werden (TOP für das erste Quartal 2020).

Abschließend erfolgt im LAG-Plenum die Verständigung auf folgende Termine in 2020:

- Montag, 27. Januar 2020 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr voraussichtlich in Raum 5.C.39 des SenBildJugFam-Dienstgebäudes,
- Montag, 23. März 2020 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr voraussichtlich in Raum 5.C.39 des SenBildJugFam-Dienstgebäudes (für den gleichen Tag ist vielleicht auch der Fachtag „JBH in der JBA“ in der Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte Berlin-Brandenburg in Glienicke geplant, es erscheint daher ratsam, sich ggfs. eine terminliche Alternative zu überlegen),
- Montag, 11. Mai 2020 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr voraussichtlich in Raum 6.A.36 des SenBildJugFam-Dienstgebäudes und - optional
- Montag, 15. Juni 2020 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr voraussichtlich in Raum 5.C.39 des SenBildJugFam-Dienstgebäudes.

Falls sich im Hinblick auf diese Planungen noch Veränderungen ergeben sollten, wird darüber zeitnah informiert.



Stellvertretend für den LAG-Vorstand
gez. von Joachim Gröschke
(SenBildJugFam, Geschäftsstelle und Protokoll)

- Anlagen:
1. Anwesenheitsliste der 20. LAG-Sitzung vom 28. Oktober 2019
 2. LJHA-Präsentation zur Jugendberufsagentur
 3. Befürwortungsschreiben der SenFin zur Fortführung der Basiskorrektur „Coachingmittel/aufsuchende Arbeit“ für den Doppelhaushalt 2020/2021
 4. Ausarbeitung/Leitfaden zur Neuköllner Schnittstellengestaltung RSD und Jugendberufshilfe
 5. Information und Plakat zur Jugendkonferenz des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg am 13. Dezember 2019